

WIE KANN ICH MICH AUF EINEN AUSLANDSAUFENTHALT VORBEREITEN?

Unsere Hochschule bietet Ihnen unterschiedliche Möglichkeiten, sich auf den Auslandsaufenthalt vorzubereiten. Im Sprachenzentrum können Sie Ihre Sprachkenntnisse auffrischen.

Das International Office hilft Ihnen, Kontakt zu Austauschstudierenden hier in Geisenheim aufzunehmen. So haben Sie die Möglichkeit, aus erster Hand Informationen zu Partnerhochschulen und dem Leben in unterschiedlichen Ländern zu erhalten.

WAS SOLLTE ICH VOR MEINER ABREISE ERLEDIGEN?

Muss ich mich für den Studienaufenthalt oder das Praktikum, das ich im Ausland verbringe rückmelden?

Für die Zeit Ihres Auslandssemesters oder Auslandspraktikums müssen Sie sich an der Hochschule Geisenheim ganz normal rückmelden. Die Kosten für das Semesterticket können Sie sich beim AStA rückerstatten lassen.

Sollte ich mich während eines Auslandsaufenthaltes beurlauben lassen?

Sie können sich während der Zeit im Ausland beurlauben lassen. Die auf Basis eines mit der Hochschule Geisenheim vereinbarten Learning Agreements an einer ausländischen Hochschule erbrachten Leistungen können anerkannt werden. Bitte beachten Sie: wenn Sie sich beurlauben lassen, müssen Sie den Semesterbeitrag dennoch bezahlen.

Kann ich während eines Auslandsaufenthaltes Bafög beziehen?

Für die Zeit Ihres Auslandsaufenthaltes können Sie Auslands-Bafög (www.auslandsbafoeg.de) beantragen. Bitte stellen Sie den Antrag so schnell wie möglich beim jeweils zuständigen Bafög-Amt.

Sie können Bafög sowohl während eines Auslandsstudiums- als auch während eines Auslandspraktikums beantragen.

BENÖTIGE ICH EIN VISUM?

Für Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft gilt: in den EU-Mitgliedstaaten können Sie ohne Visum/Arbeitserlaubnis ein Praktikum absolvieren. Wenn Sie jedoch ein Praktikum außerhalb der europäischen Union planen, erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig bei der jeweiligen Vertretung des Landes nach den geltenden Bestimmungen.

Für Studierende ohne deutsche Staatsbürgerschaft können sich die Visumsbestimmungen teilweise erheblich unterscheiden. Informieren Sie sich aus diesem Grund rechtzeitig über die für Sie zutreffenden Anforderungen.

Ein Sonderfall stellt das Praktikantenvisum der USA dar. Sie müssen über eine berechtigte Vermittlungsorganisation das entsprechende Visum beantragen. Folgende Organisationen können Ihnen behilflich sein:

TravelWorks: www.travelworks.de

College Council: www.college-council.de

CDS International: www.cdsintl.org

Deutscher Bauernverband: <http://www.bauernverband.de/internationaler-praktikantenaustausch>

WAS MUSS ICH BEI DER KRANKEN-, UNFALL- UND HAFTPFLICHTVERSICHERUNG BEACHTEN?

Mit der Teilnahme an Austauschprogrammen oder der Zusage eines Stipendiums ist keinerlei Versicherungsschutz verbunden. Kümmern Sie sich aus diesem Grund rechtzeitig um einen ausreichenden Versicherungsschutz.

Bitte erkundigen Sie sich, welche Krankenversicherung Sie in Ihrem Zielland benötigen und lassen Sie sich von Ihrer Krankenkasse beraten. Informieren Sie sich ebenfalls, welchen Versicherungsschutz Sie zusätzlich benötigen. Für einen Aufenthalt in einem der EU-Mitgliedstaaten können sich gesetzlich krankenversicherte Studierende von Ihrer Krankenkasse die sogenannte European Health Insurance Card (EHIC) ausstellen lassen. Für privat versicherte Studierende gelten andere Regelungen, die Sie bei Ihrer Krankenversicherung erfragen können.

Über das Studentenwerk Frankfurt am Main sind alle Studierenden während Ihres Auslandsstudiums und -praktikums sowohl unfall- als auch haftpflichtversichert. Nähere Infos hierzu finden Sie auf den Seiten des Studentenwerk Frankfurt <http://www.studentenwerkfrankfurt.de/index.php?id=69>

Umfassenden Schutz bietet Ihnen die kombinierte Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung des DAAD. Weitere Informationen dazu finden Sie beim DAAS <http://www.daad.de/versicherung/de>

Lassen Sie sich in jedem Fall vor Ihrem Auslandsaufenthalt zu Versicherungsfragen von Versicherungen beraten!